

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: März 2010

### Abschnitt A: Allgemeine Regelungen

#### § 1 Geltung, Änderungen, Vertragsabschluss

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der financialbot.com AG (im folgenden FINBOT) gelten für alle Dienste der FINBOT. Abschnitt A enthält die Bedingungen (allgemeine Regelungen), die für alle Dienste gelten. Die Abschnitte B (Sonderregeln für Domains, Hosting u.a), C (Nutzung der Server) und D (Software) enthalten Bedingungen, die jeweils zusätzlich zu den allgemeinen Bedingungen für die einzelnen Dienste gelten.

Die Bestimmungen für die einzelnen Dienste gelten jeweils auch dann, wenn im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mehrere Dienste zusammen bereitgestellt werden.

2. FINBOT erbringt alle Dienste ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Entgegenstehende AGB sind ausgeschlossen.

3. FINBOT ist berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer von FINBOT gesetzten angemessenen Frist, gilt die Änderung als genehmigt.

In der Ankündigung der Änderung weist FINBOT den Kunden darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er der Änderung nicht innerhalb der gesetzten angemessenen Frist widerspricht.

4. Den Volltext der AGB kann FINBOT durch Mitteilung eines Links bekannt geben, unter dem der Volltext im Internet abrufbar ist.

5. Sämtliche Angebote auf der Website der FINBOT sind frei bleibend. Die FINBOT ist aus diesem Grunde im Falle der Nichtverfügbarkeit nicht zur Leistung verpflichtet. Der Vertrag kommt mit dem Beginn der Leistungserbringung durch die FINBOT oder durch ausdrückliche Annahmeerklärung der FINBOT in Textform zustande.

#### § 2 Leistungsumfang

1. Der Leistungsumfang der angebotenen Dienste ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Beschreibung des Dienstes auf der Website oder der einzelvertraglichen Vereinbarung.

2. Sämtliche Server in den Rechenzentren der FINBOT sind über eine komplexe Systemarchitektur mit dem Internet verbunden. Eingehende und ausgehende Daten werden über Loadbalancer, Router, Switches usw. geleitet. Diese verfügen jeweils nur über eine bestimmte Datendurchsatzrate. Es existiert keine unmittelbare Anbindung von einzelnen Servern zu Übergabepunkten in das Internet. Aus diesen technischen Gründen sind die Kapazitäten des Datenverkehrs für Gruppen von Servern an bestimmten Punkten begrenzt.

Ein erhöhtes Datenverkehrsaufkommen von oder zu einzelnen Servern kann deshalb bewirken, dass für diese Server und die mit ihnen technisch im Verbund stehenden Server nicht die jeweils am Port des einzelnen Servers maximale Datendurchsatzrate verfügbar ist. Die Datendurchsatzrate wird in diesen Fällen technisch auf die verbundenen Server verteilt. Dies gilt entsprechend für Internetpräsenzen, die sich einen Server teilen, so dass im Falle eines erhöhten Datenverkehrsaufkommens die Datenverkehrskapazitäten auf die technisch verbundenen Internetpräsenzen verteilt werden.

3. FINBOT weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der von ihr erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb ihres eigenen Einflussbereiches liegen und von der FINBOT deshalb nicht beherrscht werden können. Dies betrifft insbesondere und nicht abschließend:

- höhere Gewalt, insbesondere Naturkatastrophen, Krieg und kriegsähnliche Zustände
- Handlungen Dritter, die ohne Auftrag oder Ermächtigung der FINBOT handeln
- vom Kunden genutzte Hard- und/oder Software oder dessen vorhandene technische Infrastruktur
- nicht zu beeinflussende technische Vorgaben und Bedingungen des Internets.

Soweit solche Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der von FINBOT erbrachten Leistung nehmen, hat dies keinen Einfluss auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.

4. FINBOT führt an ihren Systemen aus Sicherheitsgründen regelmäßige Wartungsarbeiten durch. Sie ist berechtigt, ihre Leistungen zu diesem Zweck unter Berücksichtigung der Belange des Kunden vorübergehend einzustellen und/oder zu beschränken, soweit dies erforderlich ist. Die Durchführung der Wartungsarbeiten wird möglichst in den wenig nutzungsintensiven Zeiten durchgeführt.

Die FINBOT wird den Kunden im Falle längerer Einstellungen oder Beschränkungen der Leistung nach Möglichkeit im Vorfeld unterrichten, soweit hierdurch die Beseitigung bereits erfolgter Unterbrechungen nicht verzögert wird

5. FINBOT behält sich, vor ihre Leistungen einseitig zu ändern, soweit dies unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen für den Kunden zumutbar ist.

6. Im Falle der Zuweisung fester IP-Adressen behält sich FINBOT die Änderung der zugewiesenen IP-Adressen vor, wenn eine solche Änderung aus Gründen rechtlicher oder technischer Art erforderlich ist.

7. Der Kunde ist im Rahmen der Erforderlichkeit und Zumutbarkeit verpflichtet, bei einer der vorgenannten Änderungen mitzuwirken, beispielsweise durch eine notwendige Umstellung seines Systems oder der erneuten Eingabe der ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten.

### **§ 3 Zahlung**

1. Nutzungsunabhängige Entgelte sind jährlich im Voraus fällig. Dies gilt auch bei einer Verlängerung des Vertrages nach Laufzeitende. Die Zahlungen erfolgen durch Lastschriftzug. Der Kunde ermächtigt FINBOT zum Zwecke der rechtzeitigen Zahlung alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden nutzungsunabhängigen Entgelte von dem von ihm mitgeteilten Konto/Kreditkarte einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung gilt auch für die vom Kunden mitgeteilten neuen Bankverbindungen.

2. Nutzungsabhängige Entgelte sind nach dem Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums fällig. Nutzungsabhängige Entgelte richten sich nach der jeweiligen einzelvertraglichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und der FINBOT sowie den jeweils gültigen Preislisten der FINBOT.

Im Falle von Kostenerhöhungen vor der Ausführung der Leistungen informiert die FINBOT den Kunden hierüber. Die Zahlungen erfolgen durch Lastschriftzug.

Der Kunde ermächtigt FINBOT zum Zwecke der rechtzeitigen Zahlung, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden nutzungsunabhängigen Entgelte von dem von ihm mitgeteilten Konto/Kreditkarte einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung gilt auch für die vom Kunden mitgeteilten neuen Bankverbindungen.

3. Im Übrigen sind Rechnungsbeträge aus Rechnungen der FINBOT spätestens 10 Tage nach Zugang fällig.

4. Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich elektronisch via E-Mail bzw. Datenbereitstellung auf dem Kundenaccount. Eine postalische Rechnungsversendung findet nicht statt.

5. Die FINBOT ist ermächtigt, ihre Preise zum Beginn der nächsten Vertragslaufzeit mit einer Ankündigungsfrist von mindestens einem Monat zu ändern. Sie setzt dem Kunden in diesem Fall eine angemessene Widerspruchsfrist. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb dieser gesetzten Frist, gilt die Änderung als genehmigt.

Die Vertragsverlängerung kommt dann mit den neuen Preisen zustande. FINBOT wird den Kunden in der Ankündigung der Preisänderung darauf hinweisen, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht widerspricht.

6. Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden ist die FINBOT zur Einstellung ihrer Leistungen und zur Sperrung ihrer Dienste bis zum vollständigen Ausgleich der Forderung berechtigt. Für die Entsperrung eines aufgrund Zahlungsverzugs gesperrten Zugangs hat der Kunde der FINBOT die hierdurch entstandenen Kosten mit 25,00 € zu erstatten, *vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren Schadens durch den Kunden*. Darüber hinaus kann sie in diesem Fall den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund kündigen.

Ein wichtiger, zur fristlosen Kündigung berechtigender Grund liegt auch dann vor, wenn über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet ist, die Eröffnung beantragt ist oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt ist.

Die durch eine unberechtigte Rücklastschrift entstandenen Kosten berechnet die FINBOT mit einem Bearbeitungsentgelt von 10,00 €, vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren Schadens durch den Kunden oder eines höheren Schadens durch die FINBOT. Die Aufrechnung gegenüber Forderungen der FINBOT ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.

#### **§ 4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**

1. Der Kunde wird seine zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung notwendigen Daten der FINBOT richtig und vollständig zur Verfügung stellen und Änderungen der Daten unverzüglich mitteilen. Dies gilt insbesondere für die Bankverbindung, die E-Mail-Adresse und die postalische Anschrift des Kunden.

2. Der Kunde wird der FINBOT eine gültige E-Mail-Adresse mitteilen, unter welcher er zu erreichen ist. FINBOT kann sämtliche, das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen, Mitteilungen und Informationen, die das Vertragsverhältnis betreffen, an die E-Mail-Adresse des Kunden schicken. Diese werden mit Eingang auf dem Empfangsserver des Kunden wirksam. Der Kunde verpflichtet sich, seine mitgeteilte E-Mail-Adresse regelmäßig abzurufen. Im Falle einer Änderung seiner Erreichbarkeit über E-Mail wird er dies der FINBOT unverzüglich mitteilen.

3. Die Systeme, Programme etc. des Kunden sind so einzurichten, dass von ihnen eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Systeme der FINBOT nicht ausgeht. Sollten Systeme des Kunden die Systeme der FINBOT gefährden, so ist FINBOT zur Sperrung der Dienste berechtigt. Mögliche Schadensersatzansprüche der FINBOT bleiben hiervon unberührt.

4. Dem Kunden werden zu Beginn des Vertragsverhältnisses seine Passwörter zur Nutzung seines individuellen Zugangs mitgeteilt. Diese Passwörter wird der Kunde unmittelbar nach Erhalt ändern. Die Verwaltung seiner Passwörter obliegt ausschließlich dem Kunden. Die Passwörter sind Dritten gegenüber geheim zu halten. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung auch solcher Leistungen die Dritte über seinen Zugang beziehen, es sei denn, dass er diese Nutzung nicht zu vertreten hat.

5. FINBOT weist ausdrücklich darauf hin, dass ohne eine ausdrückliche einzelvertragliche Vereinbarung keine Datensicherung (Backup) hinsichtlich der vom Kunden überspielten und eingebrachten Daten vorgenommen wird. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der FINBOT – gleich ob einzelvertraglich zusätzlich eine Datensicherung durch die FINBOT geschuldet ist oder nicht –, von sämtlichen Daten, die an die FINBOT übertragen werden, Backups zu fertigen. Diese sind auf solchen Datenträgern zu fertigen, welche sich nicht bei FINBOT befinden. Im Fall eines Datenverlustes überträgt der Kunde die entsprechenden Daten noch einmal auf den Server der FINBOT. Ein Entgelt wird hierfür nicht erhoben.

## **§ 5 Haftung und Haftungsbeschränkungen der FINBOT**

1. FINBOT haftet für Schäden nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der FINBOT oder eines Erfüllungsgehilfen.

2. Die Haftung im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die FINBOT oder eines Erfüllungsgehilfen in einer Weise, die den Zweck des Vertrages gefährdet ist auf den typischen, bei Vertragsschluss für die FINBOT vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt, solange die Verletzung der Vertragspflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig geschehen ist.

3. Die FINBOT haftet nicht für Schäden aufgrund eines Verlustes von Daten, sofern der Kunde gegen seine Verpflichtungen aus § 4 Nr. 5 verstoßen hat, es sei denn sie *oder ihr Erfüllungsgehilfe* trifft an der Pflichtverletzung des Kunden ein grobes Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit).

4. Die FINBOT haftet ferner nicht für Schäden aufgrund unbefugter Nutzung des dem Kunden zur Verfügung gestellten Passworts. Dem Kunden ist insofern bekannt, dass bei Nutzung des Internet die Gefahr des „Abhörens“ der Passwörter durch Dritte besteht. Dieses Risikos ist sich der Kunde bewusst. Die FINBOT haftet nicht für mögliche Schäden aufgrund des „Abhörens“ von Login-Daten. *Dies gilt nicht, sofern dieser Schaden durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der FINBOT oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht wurde.*

5. Sämtliche vorgenannten Beschränkungen gelten nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit sowie im Falle einer Haftung der FINBOT nach dem Produkthaftungsgesetz.

6. Die Haftungsregeln des § 44a TKG (Telekommunikationsgesetz) bleiben im Anwendungsbereich des TKG in jedem Fall unberührt.

## **§ 6 Daten**

1. Die Erhebung und Verarbeitung von Daten geschieht ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzregeln.

2. Die FINBOT ist zur Speicherung und Übermittlung von Verkehrsdaten zum Zwecke der Abrechnung von Leistungen berechtigt. Diese Verkehrsdaten werden 6 Monate nach Rechnungsversand gelöscht, sofern sie nicht aufgrund eines Widerspruchs des Kunden gegen Grund oder Höhe der Rechnung benötigt werden. In diesem Fall werden die Daten lediglich bis zur Klärung der Angelegenheit gespeichert.

## **§ 7 Urheberrecht, Nutzungsrecht**

FINBOT räumt den Kunden an zur Verfügung gestellter eigener und fremder Software, Programmen oder Scripten gemäß einzelvertraglicher Vereinbarung ein einfaches Nutzungsrecht ein. Dieses ist auf die Laufzeit des Vertrages beschränkt. Die Überlassung dieser Nutzungsrechte an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Sofern der Kunde von Software im Rahmen des einfachen Nutzungsrechtes Kopien gefertigt haben sollte, wird er diese nach Ablauf der vertraglichen Laufzeit löschen und die vollständige Löschung auf Verlangen der FINBOT nachweisen. Die Lizenzbestimmungen der Hersteller bleiben von dieser Regelung unberührt.

## **§ 8 Eigentumsvorbehalt**

Sämtliche von der FINBOT gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der FINBOT.

## **§ 9 Vertragslaufzeit und Kündigung des Vertrages**

1. Soweit eine anderweitige einzelvertragliche Vereinbarung nicht getroffen ist, verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um die vereinbarte Laufzeit, solange er nicht von einer Partei mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. Ist die vereinbarte Vertragslaufzeit länger als ein Jahr, betragen die Verlängerungszeiträume jeweils nur ein Jahr.

2. Sämtliche Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine Übersendung per Fax genügt dieser Form.

## **§ 10 Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand**

1. Für alle Ansprüche aus diesem Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder anlässlich dieses Vertrages ist, soweit der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Neuss.

## **Abschnitt B: Sonderregeln für Domains, Webhosting u.a.**

### **§ 1 Vertragsverhältnis Kunde, FINBOT, Vergabestelle**

1. Das Vertragsverhältnis über die Registrierung einer Domain kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und der Vergabestelle (NIC) direkt zustande. FINBOT beauftragt die Registrierung von Domains im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses für den Kunden und tritt gegenüber dem NIC lediglich als dessen Vertreter auf. Eine Gewähr für die Zuteilung von bestellten Domains gibt die FINBOT nicht ab.

2. Der Kunde ist selbst für die Wahl seines Domainnamens verantwortlich. Er stellt die FINBOT wegen sämtlicher Schadensersatzansprüche Dritter, die im Zusammenhang mit der Registrierung bzw. Konnektierung des vom Kunden gewählten Domainnamens entstehen, frei.

### **§ 2 Pflichten des Kunden im Zusammenhang mit der Domain**

1. Der Kunde ist zur Mitwirkung, bei Registrierung, Übertragung und Löschung seiner Domain, sowie der Änderung von Einträgen in die Datenbanken der NIC's und beim Wechsel von Providern verpflichtet, solange ihm eine solche Mitwirkung nicht aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unzumutbar ist.

Erweisen sich die nach den jeweiligen Registrierungsbedingungen für eine Domain anzugebenden Daten als unzutreffend und kann FINBOT den Kunden unter den angegebenen Daten auch nicht kontaktieren, ist FINBOT berechtigt die Domain löschen zu lassen.

2. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass seine Domain und deren Inhalte keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzen. FINBOT weist hierzu ausdrücklich darauf hin, dass gegebenenfalls – insbesondere bei internationalen Domains – andere nationale und internationale Gesetze zu beachten sind, insbesondere im Bereich des Urheberrechts und Kennzeichnungsrechts. Der Kunde verpflichtet sich ferner, keine Domains oder Inhalte zum Abruf von Inhalten anzubieten, wenn diese politisch oder religiös extremistischer (insbesondere rechtsextremistischer) Natur sind oder pornographische oder kommerzielle erotische Angebote beinhalten. Auch wird er keine Hyperlinks zu Internetangeboten mit den vorgenannten Inhalten zur Verfügung stellen.

Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die FINBOT zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertrages.

3. Der Kunde verpflichtet sich, keine Werbe-, Rundschreiben- oder Massenmailings (Mailingaktionen) via E-Mail über E-Mailadressen seiner Domain zu initiieren, sofern er nicht über Einwilligungen der Empfänger zum Erhalt der E-Mails verfügt (Spamming).

Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die FINBOT zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung des Vertrages. Darüber hinaus ist die FINBOT im Falle von Spamming zur sofortigen Sperrung/Löschung des zugeteilten Webspace und der Domain, sowie zur Sperrung der auf dem Server befindlichen E-Mail Postfächer berechtigt.

4. Der Kunde achtet darauf, das vertraglich vereinbarte Datenvolumen nicht zu überschreiten, sofern eine Überschreitung nicht einzelvertraglich vereinbart ist, oder eine Flatrate (unbeschränktes Datenvolumen im Rahmen vertragsgemäßer Nutzung) vereinbart wurde. Bei Überschreitung des vereinbarten Datenvolumens ist die FINBOT zur Erhebung eines zusätzlichen Entgelts gemäß der zum Zeitpunkt der Überschreitung gültigen Preisliste berechtigt.

Bei einem Überschreiten des vereinbarten Datenvolumens um mehr als 10 Prozent ist die FINBOT darüber hinaus zu einer Kündigung des Vertrages mit einer Frist von zwei Wochen berechtigt, wenn der Kunde ein Angebot der FINBOT auf Abschluss eines Vertrages mit einem entsprechend der tatsächlichen Nutzung höheren Datenvolumens nicht innerhalb von 14 Tagen annimmt. Auf diese Folge wird die FINBOT in ihrem Angebot hinweisen.

### § 3 Verletzung von Rechten Dritter/Maßnahmen zum Schutz des Kunden

1. FINBOT ist zur Sperrung von Internetseiten oder Domains berechtigt, wenn Dritte eine Verletzung ihrer Rechte durch die Inhalte oder Existenz der Domain glaubhaft machen können. Das gleiche gilt, wenn aufgrund objektiver Tatsachen die Vermutung besteht, dass durch die Domain oder deren Inhalte Rechtsvorschriften verletzt werden. Die Sperrung dauert an, bis die Verletzung von Rechtsvorschriften oder der Streit mit dem Dritten über die Verletzung seiner Rechte beendet ist. Darüber hinaus ist FINBOT im Falle einer Rechtsverletzung durch eine Domain zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt.

2. FINBOT ist zum Schutz seiner Kunden berechtigt, den Empfang von an den Kunden gerichteten E-Mails abzulehnen, wenn objektive Tatsache die Annahme rechtfertigen, dass die E-Mail schädliche Software (Trojaner, Würmer, Viren, usw.) enthält. Eine Verpflichtung der FINBOT erwächst hieraus nicht.

### § 4 Haftung

Die Haftung der FINBOT gegenüber dem Kunden ist, sofern dieser Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit *sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit* der Höhe nach auf die Summe derjenigen Entgelte, die der Kunde innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem schädigenden Ereignis an die FINBOT tatsächlich gezahlt hat begrenzt.

### § 5 Beendigung des Vertrages

1. Löschungsaufträge für Domains bedürfen der Unterschrift des Domaininhabers oder des für die Domain eingetragenen Admin-C.

2. Falls der Kunde bei einer Kündigung die Löschung einer Domain nicht ausdrücklich mit beauftragt, ist die FINBOT zur Rückgabe der Domain an die zuständige Vergabestelle nach Vertragsende berechtigt. Ebenso kann die FINBOT auch die Löschung der Domain veranlassen.

3. Die Rechte aus Nr. 1 und 2. stehen der FINBOT auch dann zu, wenn sie das Vertragsverhältnis mit dem Kunden aufgrund Zahlungsverzuges oder einem anderen wichtigen Grund beendet und der Kunde keine andere Anweisung erteilt hat.

## Abschnitt C: Nutzung der Server

### § 1 Nutzung, Administrator

1. Sofern dem Kunden bei einem Server die alleinigen Administratorenrechte zustehen, ist er für die Sicherheit dieses Servers alleine verantwortlich. FINBOT hat keinen Zugang zu der Verwaltung dieses Servers. Insbesondere obliegt dem Kunden die Installation aktueller Sicherheitssoftware und die Überwachung und Kontrolle möglicher bekannt werdender Sicherheitslücken. Sofern die FINBOT ihm hierzu Programme zur Verfügung stellt oder Ratschläge erteilt, entbindet dies den Kunden nicht von diesen eigenständigen Obliegenheiten.

2. Der Kunde wird seinen Server so einrichten und verwalten, dass weder die Sicherheit der Netze, noch andere Server oder die Daten Dritter gefährdet werden.

3. Besteht aufgrund objektiver Anhaltspunkte der Verdacht eines Verstoßes gegen Ziffern 1. und 2., ist die FINBOT zur Sperrung des Servers berechtigt, bis der Verdacht ausgeräumt ist. Im Falle eines vorsätzlichen Verstoßes ist FINBOT außerdem zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

4. Wird ein Server des Kunden wiederholt Ziel von DoS-Attacken Dritter und ist eine Wiederholung zu erwarten, so ist die FINBOT nach erfolgter Abmahnung zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, es sei denn, dass es der FINBOT durch andere Maßnahmen zumutbar ist, die Attacken zukünftig zu unterbinden.

5. Im Übrigen gelten die Verpflichtungen des Kunden aus Abschnitt B § 2 mit den dazu gehörenden Rechtsfolgen entsprechend.

### § 2 Nutzung durch Dritte

Die komplette oder teilweise Überlassung/Nutzungserlaubnis der vom Kunden bei der FINBOT gebuchten Dienstleistung an Dritte bedarf einer gesonderten Vereinbarung mit der FINBOT (Reseller Vertrag). Eine unentgeltliche Überlassung an anonyme Dritte ist in jedem Fall untersagt.

### § 3 Schadensersatz und Freistellung

Schadensersatzansprüche der FINBOT gegen den Kunden bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt. Darüber hinaus wird der Kunde die FINBOT von sämtlichen Ersatzansprüchen Dritter aufgrund eines Verstoßes gegen die vorgenannten Vorschriften freistellen, es sei denn, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

### § 4 Haftung

Die Haftung der FINBOT gegenüber dem Kunden ist, sofern dieser Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit *sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit* der Höhe nach auf die Summe derjenigen Entgelte beschränkt, die der Kunde innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem schädigenden Ereignis an die FINBOT tatsächlich gezahlt hat.

## **Abschnitt D: Software**

### **§ 1 Leistungsumfang, Beschreibungen**

1. Durch die FINBOT angebotene Software wird ausschließlich per Download oder Serviceinstallation zur Verfügung gestellt. Eine physische Lieferung auf Datenträger findet nicht statt. Der Kunde erwirbt lediglich das Nutzungsrecht an der Software. Die jeweiligen Lizenzbedingungen des Herstellers werden bei Installation der Software, spätestens bei deren Anwendung rechtsverbindlich gültig. Es dürfen keine Kopien von Software oder Dokumentationen angefertigt werden, sofern dies nicht ausdrücklich gestattet ist.

2. Die in Beschreibungen veröffentlichten Merkmale sind keine zugesicherten Eigenschaften im Rechtssinne, sondern lediglich der Versuch, dem Kunden alles allgemein Publizierte zugänglich zu machen. Ist im Einzelfall von der FINBOT eine Eigenschaft der Ware zugesichert worden, erstreckt sich die Haftung aus dieser Zusicherung nicht auf Mangelfolgeschäden, die von dieser Zusicherung nicht umfasst sind.

### **§ 2 Haftung**

1. Für mögliche Schäden, z.B. Vermögensschäden, Datenverlust, Nutzungsausfall, die durch Inkompatibilitäten mit der EDV des Kunden bzw. aus Mangel an durch den Hersteller zugesicherten Funktionen der gelieferten Software entstehen, übernimmt die FINBOT keine Haftung.

2. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die FINBOT auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen; insbesondere für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind und für mittelbare Schäden, für Mangelfolgeschäden sowie für entgangenen Gewinn. Dies gilt nicht, sofern dieser Schaden durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der FINBOT oder von ihr beauftragter Dritter verursacht wurde, *sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der FINBOT oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von ihr beauftragter Dritter beruhen.*

### **§ 3 Eigentumsvorbehalt**

1. Ist der Kunde Unternehmer, so verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung und Erfüllung aller fälliger Forderungen aus den geschlossenen Verträgen die gelieferte Software im Eigentum der FINBOT.

2. Ist der Kunde Verbraucher, so verbleibt die gelieferte Software bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum der FINBOT.

3. Der Kunde tritt der FINBOT alle Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ab, unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung/Installation weiter veräußert wurde.